

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.03.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0303/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 25.04.2024 Hauptausschuss 29.04.2024 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Besetzung des Aufsichtsrates der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH		

Grund der Vorlage

Ablauf der Amtszeit nach der Gesellschafterversammlung 2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal bestellt die nachstehend genannten Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH:

1. Thorsten Bunte (Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW)
2. -----
3. -----
4. -----
5. -----
6. -----
7. -----
8. -----
9. -----

Unterschrift
Schneidewind

Begründung

Der Aufsichtsrat der AWG besteht aus 19 stimmberechtigten und zusätzlichen beratenden Mitgliedern. Gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der AWG hat die Stadt das Recht, neun Mitglieder zu entsenden. Hierzu gehört der Oberbürgermeister oder ein(e) von ihm vorgeschlagene(r) Beamter/in oder Angestellte(r). Diese Regelung entspricht der Vorschrift in § 113 Abs. 2 GO NRW.

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates endet nach der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschlossen wird, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die derzeitige Amtszeit begann 2019, so dass nach der Gesellschafterversammlung 2024 die Amtszeit abläuft.

Nach der Kommunalwahl 2020 wurden die Vertreter der Stadt vorzeitig abberufen und neu bestellt. Da sich die Amtsdauer der neu gewählten Mitglieder an der restlichen Amtsdauer des ursprünglich gewählten Aufsichtsrates orientiert, endet die Amtsdauer mit der Gesellschafterversammlung 2024.

Die Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder erfolgt bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit 2024 beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.